



Universitätsbibliothek Paderborn

**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten
werden ...**

Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>

Marpurgk, 1574

VD16 H 2964

Von tagen/ an welchen gemeine Versammlung gehalten und die öffentliche
Kirchendienste verrichtet werden sollen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35994

Von Tagen / an welchen

gemeine Versammlung gehalten vnd
die öffentliche Kirchendienst verrich-
tet werden sollen.



Diewol die Menschē
zu jederzeit / vnd in irem
ganzem leben / Gott vnd
seine wolthaten zu erkens-
nen vnd zu betrachten /
vnd iren Schöpffer / Er-
löser vnd Seligmacher
zu loben vnd zu preisen
schuldig vnd verpflichtet seindt / vnd alles das
mit wir ombgehen / vff die Ehr Gottes vnd zu
seinem dienst vnd gehorsam gerichtet sein soll.
Dieweil aber doch die naturist erfordert / das
auch andere werck / so Gott einem jeden zu vff-
enthaltung vnd erstreckung dieses vergeng-
lichen lebens auffgelegt vnd befohlen hat /
nicht übergangen vnd vnderlassen werden: So
seind demnach zu allen zeiten / bey dem waren
volck Gottes etliche gewisse zeit vnd tage be-
stimpt / vnd darzu verordnet gewesen / das ahn
den

4
den selbigen alle arbeit/ wercke vñ handtlerung
dieses zeitlichen lebens notturfft betreffende/
vnderlassen / vnd allein was zur warhafftigen
erkandnuß / Gottes vnd seiner heiligen Gött-
lichen werck/ dergleichen zu lob vnd preiß seines
Göttlichen namens. dieuen vñ gereichen mag/
fürgenommen / vnd getrieben werden möchte/
dessen vns auch erinnert das Göttlich gesetz/
da es gebet wir sollen eingedenck sein / des
Sabbaths oder Feyertags/ das wir ihn heilts-
gen / vnd haben derwegen die Israeliter aus
Gottes befehl/ den Siebenden tag sampt an-
dern durch Mosen verordneten Festen / feiren
vnd halten müssen. Nach dem aber die Polt-
cey Mose ein ende genommen / vnd alle Cere-
monien des Gesetzes / durch die zukunfft des
Herrn Ihesu Christi abgethan seindt/ haben die
alten Lerer vnd Vorsteher der Christlichen Kir-
chen/ zubezeugen die Christliche Euangelische
freyheit/ an stadt des Siebenden tags den Ers-
ten in d'wochen nunmehr zu feiren verordnet/
welchen wir nach altem brauch den Sontag
nennen/ in der offenbarung Joannis aber wirt
er genent des Herren tag Apoc. 1. Darum das
der Herr Ihesus am selbigen tage von Todten
auffere

aufferstanden ist/ vnd ist glaublich/ das auch
die Aposteln selbst ir meiste vñ d fürnehmste vers
samblunge ahn diesem tage gehalten haben/
dieweil man etliche mahl liest beim Luca in
der Apostel geschicht/ das an einem der Sab
bather/das ist am ersten der Sabbather/ nach
Hebraischer artz zu reden/ seien die Jünger zu
sammen kommen das Brodt zu brechen/ daher
dann auch in Sermonibus Augustini stehet/
Die Aposteln vnd Apostolische menner haben
verordnet/das des Herrn tag heilig vnd ehrlich
gehalten/ vñnd alle herrligkeit des Jüdischen
Sabbats im zügelegt werden solt / vñnd der
Christliche Gottselige Keiser Constantinus/
hat diese Christliche satzung der Kirchen confir
mirt vñnd damit bestetiget / das er gebotten/
man solt am Sontage alle Gerichtshendel/
vñ alle Weltliche geschäfte vnderlassen/ vñ das
jederman desto besser Gottes wort hören vñnd
betrachten/ vñnd also den Gottesdienst recht
schaffen verrichten künde.

Es hat aber jederzeit die Christliche Kirche
neben dem Sontag / auch etliche andere tage
zufeyren / wie vil derselbigen nützlich/ vñnd zü
erhaltung des Glaubens an Christum dienst
lich

lich/nach gelegenheit jedes Lands vnd Volcks/
zuordnen vnd setzen macht gehabt.

Derhalben so behalten wir auch zu Christ-
lichen Feyertag/daran Gottes wort verkündet/
vnd allerley Gottselige Ceremonien vnd
Kirchen übung gehalten werden / fürnemlich
den Sonntag oder den tag des Herrn / vnd dar-
nach hierbeneben diese Festa.

1. Den tag der Geburt unsers Herren Jesu
Christi/der Christag genant/sampt dem nechste
folgenden.

2. Den tag d' beschneidung des Herrn Jesu Chri-
sti/welchen man nennet den Neuen jars tag.

3. Den tag Epiphantas der erscheinung oder
offenbarung des Herrn / welchen man nennet
der heiligen drey Könige tag.

4. Den tag der opfferung Christi im Tempel
Purificationis Mariae genant.

5. Den tag Annunctionis Mariae / oder
Conceptionis Christi/da Christus in d' Jung-
frauen leib empfangen ist.

6. Den tag der Vfferstehung Christi/der Do-
stertag genant/sampt dem nechstfolgenden.

7. Den tag Ascensionis oder Himmelfarts
des Herrn Jesu Christi.

B

s. Den

Den Pfingstag sampt dem nechstfolgenden.

8. Den tag Trinitatis welcher gefest dem nechsten Sontagnach Pfingsten.

9. Diese Fiertage so zur gedechtnus der wolthaten unsers Herrn Jesu Christi verordenet sind / werden mit Gesang / Predigen vnd Communion gleich den gemeinen Sontagen gehalten / allein das die Introitus / Sequenz vnd andere gesenge de Tempore für die andern gemeine gesenge gebraucht werden.

Es kompt auch die Christliche gemeine alle Monat einmal des Mittwochens oder Freitags zu sammen / höret ein erinnerung vnd vermanung zur Christlichen busse oder bekerung zu Gott / vnd spricht das gemein Gebet für alle anliegende notturfft.

Vber diese jetzt ermittelte Fiertage vnd Betstage / wirdt auch sonsten in der wochen / an etlichen orten / allen tag / an etlichen zwen oder drei tage / nach gelegenheit / des morgens ein Predigt gehalten / Vnd soll von den Predicanten dahin getrachtet werden / das in Stetten in der Wochen zum wenigsten zwo / auff den Dörffen aber eine Predigt geschehe / Wiedann
auch

6

auch in der Wochen für Ostern alletage oder
zu wenigsten dreitage / als Mitwochen / Don-
nerstag vnd Freitag Predigt gehalten / vñ dem
Volck die geschicht des leidens vnd sterbens
vnser Herr Jesu Christ fürgelesen vnd er-
kleret werden soll.

Wie es in gemeinen ver-
samblungen mit Singen / Lesen / Pres-
digen / Sacrament reichen / Beten vnd dero
gleichen gehalten werden soll.

Alle Actiones in gemeinen versamblungen /
der Gesang eben so wol als die Predigt
Gebet vnd dergleichen / sollen in Teutscher vnd
bekandter sprach verrichtet werden / diemell al-
les so alda gehandelt wirdt / muß zu gemeinem
einhütigem vnd eintrechtigem lob vnd preiß
Gottes gerichtet sein: Wie künde man aber
mit eintrechtigem herzen vnd munde Gott
loben / da einer des andern rede nicht verstehet?
Es solle alles geschehn zur besserung der gau-
zen Gemeln vnd eines jeden Christen in sons-
derheit: Wie kündten aber die jentzen gebessert

B ij were